

1
Leseo 12 d. d. 16. Febr. 870.

P.

176.

Slav. Josef Generalcomando d. d.
6. pr. 14. Febr. 1849, handend
mit über dem Brief No. 87
in Bezug auf die Befehle
sogar und fächten Anordnungen,
yon, wovon der Jude der
denklich der Realitäten nicht
gestattet werden dürfen, daß
er nicht füglich sagen, dass sein
einer Jude Semajo Majo der
Freund der Wascho Hacsy Baics
zugelassen, sondern der Brief
unwisslich zu handyschreiben sagt,
wie er gleich, aber nach der
Generalcomando zu befalligen,
sollte zussagen sollen.



Ziethen sowohl die Form als
Handyschreiben mit dem Brief
zu handyschreiben, daß der
~~Freund~~ Wascho Hacsy Baics
sein Freund nicht handyschreiben
sollte wieder zumut zu nos-
mon sein.

Es ist die Form Semajo
Majo der unlangt Laudemium
wieder zumut zu sollen,
und im Grund der Freund
wieder auf dem Wascho Hacsy
Baics zu handyschreiben.

Und die ganze dieser Form

163

